

Universität Göttingen • Philosophische Fakultät
Humboldtallee 17 • 37073 Göttingen

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
 - die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
 - den Kondekan der Philosophischen Fakultät
 - den Studiendekan der Philosophischen Fakultät
- nachrichtlich:
- an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates
 - an die Mitglieder der Philosophischen Fakultät

Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier
Dekan

Tel. +49 551 39-24465 (Schr.)
dominic.sachsenmaier@phil.uni-goettingen.de

Göttingen, den 18.12.2023

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

FR-23-11-22-OET-TOP2-Protokoll-FR-23-10-11-OET

Vorläufiges Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 11. Oktober 2023 per Videokonferenz (Öffentlicher Teil)

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Busch, Studiendekan
Dekan:	entschuldigt
Kondekan:	entschuldigt
Hochschullehrergruppe	Freise Füssel Rahmstorf Schädlich Scheer Wesche
Mitarbeitergruppe:	Tönjes
Studierendengruppe:	entschuldigt
MTV-Gruppe:	Glemnitz Kiefer
Promovierendenvertretung:	entschuldigt
Gleichstellungsbeauftragte:	Pasch
Fakultätsgeschäftsführerin:	Schubert
Studiendekanatsreferentin:	Geffcken
Gäste:	Kosuch, Möll, Stickeln, Yalcin

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 12 Zentren entfällt. Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen. Die Sitzungsleitung übernimmt wegen einer Erkrankung des Dekans der Studiendekan.

TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 12.07.2023

Das Protokoll wird ohne Änderungen **einstimmig** angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Das Präsidium hat die in seiner Sitzung vom 12.07.23 in Dekanatsämter der Philosophischen Fakultät gewählten Personen
 - Herrn Prof. Christoph Bräuer als Dekan vom 01.04.24-31.03.26
 - Frau Prof. Ulrike Egelhaaf-Gaiser als Kondekanin vom 01.04.24-31.03.26
 - Herrn apl. Prof. Albert Busch als Studiendekan vom 01.04.24-31.03.27bestätigt.
2. Prof. Dr. Guido Mensching, Seminar für Romanische Philologie, erhält den „Premio Ondras“. Der Preis soll italienische und europäische Persönlichkeiten ehren, die sich um den Schutz und die Verbreitung von Minderheitensprachen verdient gemacht haben.
3. In der Senatssitzung am 12.07. sind die Empfehlungen von BCG (= die beauftragte Unternehmensberatung) im Pro-Admin-Projekt vorgestellt worden. Eine der Empfehlungen betraf die Auflösung der dezentralen DLZ und die Integration dieser Aufgaben und Stellenanteile in die Finanzabteilung. Allerdings hat es im Vorfeld dieser Empfehlung keine Überprüfung/Untersuchung/Begehung des DLZ der Philosophischen Fakultät gegeben (und wohl auch keines anderen dezentralen DLZ), so dass nicht ersichtlich wurde, welche Argumente es für die Empfehlung gibt. Dies hat die Fakultätsgeschäftsführerin beim Town-Hall-Meeting am 22.08., als unioffentlich über Pro-Admin diskutiert werden konnte, zur Sprache gebracht. Der Beschluss des Fakultätsrates aus seiner Sitzung vom 28.08.23, sich für den Erhalt des DLZ der Philosophischen Fakultät einzusetzen, ist dem PM übermittelt worden. Eine Besprechung im PM am 13.09.23 erbrachte die Zusage des PM, dass sich BCG und/oder die für ProAdmin zuständigen Kräfte innerhalb der Universität nun zumindest ein dezentrales DLZ anschaut und mit allen im Bereich dezentral aufgestellten Fakultäten Arbeitsgespräche aufnehmen wird. Weitere Schritte sind dem Dekanat seitdem nicht bekanntgegeben worden.
4. Die Theologische Fakultät hat sich dem Beschluss der Philosophischen Fakultät, die Stelle der GSGG-Geschäftsführung zu 100 % wiederzubesetzen, angeschlossen. Beide Fakultäten verbinden damit aber die Erwartung, dass insbesondere der Aufgabe strategisch-innovativer Entwicklung künftig ein besonderes Augenmerk gewidmet wird. Die Wiederbesetzung muss noch beim PM beantragt und von diesem genehmigt werden.
5. Das PM hat die Besetzung einer 50 % Dauerstelle im SDP (Abt. IKG), beantragt von der Fakultät im Mai 2022 auf den Beschluss des Fakultätsrates hin und ergänzt auf Verlangen des PM im Juni 23, abgelehnt.
6. Die drei auf W1-tt-W2-Professuren bestellten Personen haben die Bestellungen zum 01.10.23 angenommen und sind ernannt worden.
 - a. Philosophie Herr Dr. Sebastian Bender
 - b. KAEE Frau Dr. Friederike Faust
 - c. Geschichte Frau Dr. Anne Greule

7. Der Antrag auf die Freigabe der W3-Professur für FD Englisch wurde vom PM dahingehend beschieden, dass
 - die Professur als W2 ausgeschrieben werden kann
 - der Satz „Die Philosophische Fakultät erwartet grundsätzlich die Mitarbeit im Studiengang Geschlechterforschung“ aus dem Ausschreibungstext zu entfernen ist. Das PM begründete dies damit, dass eine solche pauschale Formulierung ohne Fundierung im Freigabeantrag nicht akzeptabel sei. Die Fakultät hätte die Möglichkeit gehabt, den Freigabeantrag zu überarbeiten, hat sich aber nach Rücksprache mit dem SEP mit Blick auf die Dringlichkeit der Wiederbesetzung der Professur dagegen entschieden.

Der Dekan wird dem Fakultätsrat zu dem Thema in der kommenden Fakultätsratssitzung einen TOP vorlegen.
8. Die Berufungsverhandlung mit Frau Prof. Körber, Skandinavistik, hat am 14.09. stattgefunden. Die Entscheidung ist demnächst zu erwarten.
9. Frau Prof. Franziska Meier, Romanische Philologie, erhält eine Förderung i. R. der Förderinitiative „Opus Magnum“ der VolkswagenStiftung.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

Das Präsidium möchte einen „Code of Conduct Lehre“ auf den Weg bringen. Ein entsprechender Tagesordnungspunkt zur Frage, benötigt die Fakultät einen solchen u.a. für den Strategieprozess Lehre oder nicht, wird nach Befassung der Studienkommission voraussichtlich in die Dezembersitzung eingebracht.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Es gab keine Eilentscheidungen des Dekanats.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Frau Pasch weist darauf hin, dass im WiSe 23/24 eine Fortbildung für Tutor*innen startet (www.uni-goettingen.de/diversitorium).

TOP 4) Zielvereinbarung 2023-2025 gemäß § 51 QMO-SL zwischen Präsidium und Philosophischer Fakultät

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (9:0:0)** die vorliegende Zielvereinbarung 2023-2025 gemäß §51 QMO-SL zwischen Präsidium und Philosophischer Fakultät.

TOP 5) Ordnungen (hier: Wiedervorlage BA-PStO+MHB „Antike Kulturen“: Umsetzung Teilzeitstudium-Option)

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (9:0:0)** die vorgelegte Umsetzung der Teilzeitstudien-Option (inkl. ergänzter Studienverlaufspläne).

TOP 6) SQM

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig (9:0:0)** dem Beschluss der Studienkommission an, folgende kostenneutrale Modifizierungsanträge (Mittelverschiebungen und Mittelstreckungen) zu genehmigen:

- 1) 4512015167 Exkursion Neuseeland mit Konferenzbesuch IAHR (ReIW)

- 2) 4512315157 Monitore an Bibliotheksarbeitsplätzen und CIP-Pools (Dekanat)
- 3) 4512315190 Austausch Rechner BB KWZ (ehem. LRC) (Dekanat)
- 4) 4512325025 Göttingen kolonial (SMNG)
- 5) 4512325115 Lehrauftrag im Zusammenhang mit dem Projekt „Stadtlabor 2.0“ (KAEE)

TOP 7) Dezentrales Qualitätsmanagementsystem (Akkreditierung)

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (9:0:0)** die überarbeitete Fassung des dezentralen Qualitätsmanagementsystems der Fakultät (dQMS).

TOP 8) WV: Änderung der Habilitationsordnung

Am 28.08.23 hat der Fakultätsrat beschlossen, dass folgende Änderung/Ergänzung der Habilitationsordnung vorgenommen werden möge (rot: gewünschte Ergänzung).

§ 4 (3) Punkt 5 HabilO

„5. die Habilitationsschrift, sofern die Bewerberin oder der Bewerber eine solche angefertigt hat, und je ein Exemplar aller sonstigen veröffentlichten oder zur Veröffentlichung angenommenen wissenschaftlichen Schriften sowie ein Verzeichnis dieser Schriften; im Falle der Vorlage einer Gemeinschaftsarbeit i. S. ds § 2 Abs. 2 sind die Beiträge der einzelnen Autorinnen oder Autoren an der Habilitationsschrift umfassend dazulegen und zu beschreiben. **Die Schriften müssen in elektronischer Form eingereicht werden, bei Bedarf sind ausgedruckte Exemplare nachzuliefern.**“

Die Rechtsabteilung hat das Dekanat wissen lassen, dass es die Formulierung

(...**Die Schriften müssen in elektronischer Form eingereicht werden, bei Bedarf sind ausgedruckte Exemplare nachzuliefern.**“ ungünstig findet. Diese Formulierung (gelb markiert) biete zu viel Diskussionsbedarf. Sie plädiert dafür, diesen Teil zu streichen.

Sie ist der Meinung, dass der Bedarf klar definiert sein muss, wenn der Satz so bleiben soll. Zudem sollte es doch möglich sein, dass, wenn ein Gutachter ein ausgedrucktes Exemplar möchte, dass er sich direkt an den Habilitanden wendet; auch das Dekanat kann, wenn das gewünscht wird, ein Exemplar ausdrucken.

Der Fakultätsrat wird dazu um Aussprache und – wenn möglich – Beschlussfassung über eine geänderte Formulierung wie folgt gebeten:

§ 4 (3) Punkt 5 HabilO

„5. Die Habilitationsschrift. Sofern die Bewerberin oder der Bewerber eine solche angefertigt hat, und je ein Exemplar aller sonstigen veröffentlichten oder zur Veröffentlichung angenommenen wissenschaftlichen Schriften sowie ein Verzeichnis dieser Schriften; im Falle der Vorlage einer Gemeinschaftsarbeit i. S. des § 2 Abs. 2 sind die Beiträge der einzelnen Autorinnen oder Autoren an der Habilitationsschrift umfassend darzulegen und zu beschreiben. **Die Schriften müssen in elektronischer Form eingereicht werden.**“

Der Fakultätsrat beschließt mit 9:0:0 Stimmen die Änderung der Habilitationsordnung § 4 (3) Punkt 5 wie oben dargestellt.

TOP 9) Mittel für freie Exkursionen 2024

Für 2024 stehen – je zur Hälfte aus dem Fakultätsbudget und aus ZSL-Mitteln – bis zu 5.150 € für freie Exkursionen zur Verfügung.

Die Fakultätseinrichtungen wurden mit Schreiben vom 08.03.23 über die Antragsmöglichkeiten und -konditionen informiert; Antragsschluss war der 30.09.23.

Eingegangen sind 4 Anträge. Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat die Bewilligung aller Anträge in der beantragten Höhe. Der Fakultätsrat stimmt **einstimmig (8:0:0)**¹ allen Anträgen zu.

TOP 10) Anträge der Einrichtungen

siehe Anlage

TOP 11) Antrag des SEP auf Umwidmung einer AR-Stelle in eine JP

Das SEP beantragt die Freigabe einer bisher als Akademische Ratsstelle besetzten Stelle (frei ab 01.10.23); und zwar als Juniorprofessur (ohne tt).

Laut Budgetregel 9 sind deshalb folgende drei Entscheidungen zu treffen:

1. Soll die Stelle grundsätzlich wiederbesetzt werden?
2. Wenn ja – soll beim PM die Umwidmung der Stelle und ihre Besetzung als JP beantragt werden?
3. Wenn 1 und 2 „Ja“ – sollen dem SEP ab SoSe 24 Mittel für die übergangsweise Besetzung einer WM-Stelle zur Verfügung gestellt werden?

Nach ausführlicher Diskussion und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Aussprache der SHK beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (9:0:0)**, folgende Fragen an das SEP zu stellen:

1. Was ist das Ziel der Umwandlung der wiss. Dauerstelle in eine JP ohne TT?
2. Wie soll im Falle der Umwandlung der Stelle, die ein Deputat von 10 SWS hat, in eine Stelle mit 4 SWS Lehrdeputat das verringerte Lehrdeputat kompensiert werden? Hier bitten wir detailliert aufzuführen, wie das Lehrangebot der Abteilung künftig aussehen soll – idealerweise geben Sie dem Fakultätsrat eine Übersicht über alle von der Abt. anzubietenden LV und ihre Abdeckung durch Lehrpersonal.
3. Wie wird der Bedarf der Lehramtsstudierenden an Lehrangebot im SEP berücksichtigt?
4. Warum ist es aus der Sicht des Faches sinnvoll, eine Juniorprofessur ohne Tenure Track zu besetzen (in beiden mit dem Vorgang befassten Gremien gab es Zweifel daran, dass eine solche Stelle wirklich eine sinnvolle Karriereoption für Nachwuchswissenschaftler*innen ist)?
5. Warum wird nicht beantragt, erneut eine WM-Stelle auf Dauer (TV-L E13) besetzen zu dürfen?

TOP 12) Zentren

Dieser Tagesordnungspunkt ist entfallen.

TOP 13) Theater im OP (ThOP)

Das aktuelle Finanzierungsmodell läuft 2024 aus, deshalb muss die Fakultät über das weitere Vorgehen beraten. Folgende Punkte sind zu klären

- a) Wie sollen die Aufgaben der technischen Leitung künftig wahrgenommen werden?
- b) Stellenmodell
- c) Finanzierung

Der Fakultätsrat wird gebeten, grundsätzlich darüber zu beraten, wie die Aufgaben der technischen Leitung des ThOP künftig wahrgenommen werden sollen.

Sofern der Fakultätsrat der Auffassung ist, dass das ThOP weiterhin über eine technische Leitungsstelle verfügen sollte, wird er gebeten, die SHK mit der Erarbeitung eines Vorschlags zu beauftragen und ihr nach Möglichkeit bereits aus seiner Sicht zu beachtende Aspekte und Hinweise mitzugeben.

Nach ausführlicher Aussprache beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (9:0:0)**, die SHK damit zu beauftragen, zwei Szenarien auszuarbeiten. Szenario 1: technische Leitung; Szenario 2: technische

¹ Prof. Freise hat nicht mitgestimmt.

Leitung mit Forschung und Qualifikation und der inhaltlichen Ausrichtung „Entwicklung Studienschwerpunkt Darstellendes Spiel“.

TOP 14) Befristung von Qualifikationsstellen in besonderen Fällen

Der Fakultätsrat möge über den Umgang mit Qualifikationsstellen in folgender Konstellation beraten:

Eine Professur wird – etwa durch Annahme eines auswärtigen Rufes – ungeplant frei. Im selben Zeitraum wird von der Einrichtung die Verlängerung der Beschäftigung der Person, die die der betreffenden Professur zugeordnete FwN-Stelle innehat (und die nicht mit dem/der Professor*in Göttingen verlässt), bis zur Höchstbefristungsdauer beantragt.

Lösungsmöglichkeiten:

1. Der Vertrag der Person auf der FwN-Stelle wird nach Bekanntwerden des Weggangs der/des Professors/in nur noch so lange verlängert, wie es das Qualifikationsvorhaben *mindestens* erfordert (gemäß den Regelungen im WissZeitVG und sonstigen anerkannten Erfahrungswerten über die Qualifikationsdauer).
2. Der Vertrag der Person auf der FwN-Stelle wird – sofern die Einrichtung dies beantragt – nach Bekanntwerden des Weggangs der/des Professors/in ungeachtet der Tatsache, dass für die Nachfolge keine frei besetzbare Stelle vorhanden ist, bis zur Erreichung der Höchstbefristungsdauer verlängert.

Wenn Beschluss wie 2.:

- a) Der/dem Neuberufenen wird keine freie FwN-Stelle angeboten, sondern die Übernahme der bereits beschäftigten Person. Sollte die Berufung daran zu scheitern drohen, befassen sich die Gremien mit dem Vorgang.
- b) Der/dem Neuberufenen wird – zusätzlich zu der bereits besetzten Stelle – eine freie FwN-Stelle angeboten, die aus dem Stellenbestand der betr. Einrichtung entnommen wird. Sollte das nicht möglich sein, werden die Gremien mit der Frage befasst, welche Ressourcen herangezogen werden können.

Verfahrensmöglichkeiten:

- a) Der Fakultätsrat erlässt eine generelle Regelung, die das Dekanat in Abstimmung mit der jeweiligen Einrichtung anwendet.
- b) Dem Fakultätsrat wird jeder Einzelfall vorgelegt.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Fakultätsrat mit **8:0:1 Stimmen**, dass jeder Fall dem Fakultätsrat vorzulegen ist. Dabei sollen bei den Einzelfallentscheidungen persönliche Härten für die Mitarbeitenden berücksichtigt bzw. ausgeschlossen werden.

TOP 15) Verschiedenes

Von Prof. Bräuer kommt folgender Vorschlag: Da die SUB zur Zeit stark im öffentlichen Interesse steht, sollte sich die Fakultät – insbesondere die Hochschullehrer*innengruppe – dazu äußern, was sie sich von der SUB wünschen. Hierzu soll eine kleine Arbeitsgruppe eingerichtet werden mit Mitgliedern aus der Hochschullehrer*innengruppe, der Mitarbeiter*innengruppe und Studierendenvertreter*innen. Interessierte mögen sich bei Prof. Bräuer melden.

Sachsenmaier, Dekan

Geffcken, Glemnitz; Protokoll